

# Kriterien für die Sportlerehrung des Amtes und der Stadt Ribnitz-Damgarten

## 1. Allgemeines

Das Amt und die Stadt Ribnitz-Damgarten führen jährlich eine Sportlerehrung durch, die im Rahmen des Neujahrsempfanges stattfindet. Die zu ehrenden Sportler und Sportlerinnen müssen in den Gemeinden des Amtes oder in der Stadt Ribnitz-Damgarten ihren Wohnsitz haben und werden durch den Sportausschuss benannt.

## 2. Ehrungszeitraum

Zur Ehrung kommen alle sportlichen Leistungen, die in der Zeit vom 1. November des Vorjahres bis 31. Oktober des laufenden Jahres erzielt wurden.

## 3. Ehrungskriterien

### 3.1. Grundsätzliches

Voraussetzung für die Ehrung ist die erfolgreiche Teilnahme an offiziellen Wettkämpfen nach der Wettkampfordnung der Fachverbände. Gemeldet werden können Sportlerinnen und Sportler aller vom Landessportverband anerkannten Sportarten in den verschiedenen Alters- und Versehrtenklassen. Geehrt wird in der Kategorie Einzelsport (Individualsport) und Mannschaftssport/Staffel. Der Erfolg ist dementsprechend nachzuweisen (Urkunde, Zeitungsartikel) Die sportlichen Leistungen werden in einer Ehrung zusammengefasst.

### 3.2. Geehrt werden

#### Einzelsportler

- die Ihren Erfolg als Mitglied eines örtlichen oder auswärtigen Vereins errungen haben
- 1. Platz bei den Landesmeisterschaften
- 1.-3. Platz bei den Norddeutschen Meisterschaften in der jeweiligen Sportdisziplin (mind.8 Starter in einer Sportart)
- 1.-3.Platz bei den Deutschen Meisterschaften
- Teilnahme an internationalen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympiaden (siehe Pkt. 4)

#### Mannschaftssportler

- die ihren Erfolg mit der Mannschaft eines örtlichen oder auswärtigen Vereins errungen haben
- die Ehrung erfolgt ab der höchsten Kreisebene
- 1. Platz bei den Landesmeisterschaften
- 1.-3.Platz bei Norddeutschen Meisterschaften
- 1.-3. Platz bei den Deutschen Meisterschaften
- Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympiaden

## **Zu den Ehrungskriterien werden noch folgende Erläuterungen gegeben:**

Zur Ehrung kommen

- alle vom Landessportverband anerkannte Sportarten, einschließlich der Sportschützen und sonstige anerkannte Sportarten
- sportliche Erfolge in den verschiedenen Altersklassen- bzw. Versehrtenklassen
- weiterhin können Mannschaften geehrt werden, die den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse geschafft haben.

### **3.3. Nicht geehrt werden**

- Jahrgangsmeister (auch Bestenliste) der einzelnen Sportarten
- Sieger von Pokalwettbewerben
- Sieger von Jugendbestenkämpfen
- Sieger von Schulsportmeisterschaften
- Sieger bei Meisterschaften kirchlicher oder sonstiger Organisationen
- Sieger bei Polizei- und Militärsportgemeinschaften
- Sieger von Vergleichswettkämpfen

## **4. Sportehrung für herausragende Leistungen**

Der Sportausschuss kann im Einzelfall von den vorstehenden Kriterien abweichen und für herausragende sportliche Leistungen, die mit den vorhergehenden Qualifikationen vergleichbar sind, die Ehrung mit der Ehrenurkunde vorschlagen. Dazu gehört die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympiaden.

## **5. Ehrenurkunde für besondere langjährige Verdienste im Sport**

Besondere langjährige Verdienste und herausragendes Engagement um und für den Sport im Amt Ribnitz-Damgarten können durch die Verleihung der Ehrenurkunde gewürdigt werden. Ein Vorschlagsrecht obliegt den Sportvereinen oder dem Sportausschuss. Die Entscheidung trifft der Sportausschuss. Sämtliche Mitglieder der an der Entscheidung beteiligten Gremien können nicht geehrt werden.

Zur rechtzeitigen Vorbereitung der Sportlerehrung werden die Vereine gebeten, die Meldung zur Ehrung 4 Wochen nach Ende des Ehrungszeitraumes beim Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzureichen.

Nachmeldungen sollten im Hinblick auf die umfangreiche Vorbereitung nur in Ausnahmefällen erfolgen.

## **5. Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt am 23.11.2016 in Kraft.